

1. April 1968

U 1 - 612.21 - Du/So

Kreisbaumeisterstelle
- 225
1968 Jauschke

An das
Bürgermeisteramt
7951 Schemmerberg

Betr.: Bebauungsplan für das Gewann "Halde-Ermenloh"
Beil.: 1 Bebauungsplan

I. Die Satzung vom 24.1.1968 über die Feststellung eines Bebauungsplanes für das Gewann "Halde-Ermenloh" der Gemeinde Schemmerberg nach dem Bebauungsplanentwurf der Beratungsstelle für Bauleitplanung beim Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern vom 5.4.1967 mit Änderung vom 7.3.1968 im Maßstab 1 : 500 mit Art und Maß der baulichen Nutzung und Begründung wird gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 341) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 1 der 2. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 27.6.1961 (Gesetzbl. S. 208)

g e n e h m i g t .

II. Das Bürgermeisteramt wird gebeten, den Bebauungsplan gemäß § 12 BBauG. ortsüblich bekanntzumachen. Der Nachweis der Bekanntmachung ist dem Landratsamt zu übersenden.

III. Im Bebauungsplan wurden von der Kreisbaumeisterstelle die Ausnutzungsziffern der GRZ und GFZ grün geändert. Die Änderung beruht jedoch auf einer falschen Berechnung und musste wieder rückgängig gemacht werden. Die ursprünglich eingetragenen Zahlen behalten daher Gültigkeit. Der Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.1967 wäre daher aufzuheben.

Dem Landratsamt ist baldmöglichst der Nachweis zu übersenden, daß zur besseren Brandbekämpfung eine automatisch arbeitende Druckerhöhungsanlage eingebaut wird, die im Brandfall mindestens 400 ltr./min. bei 30 m WS zu entnehmen gestattet.

In Vertretung

Gerber
Oberregierungsrat

Auf Mehrfertigung wurde ges.: erl.So.

Entw. erf.: So.

U 1 - 612.21 - Du/So

Der
Kreisbaumeisterstelle

7958 Laupheim

zur Kenntnis mit der Bitte um Beachtung.

Beil.: 1 Bebauungsplan

Biberach a.d.Riss, den 1. April 1968
L a n d r a t s a m t
In Vertretung

G e r b e r
Oberregierungsrat

Auf weitere Mehrfert.wurde ges.: erl.So.

U 1 - 612.21 - Du/So

Dem
Staatlichen Vermessungsamt

795 Biberach a.d.Riss

zur Kenntnis.

Beil.: 1 Bebauungsplan

Biberach a.d.Riss, den 1. April 1968
L a n d r a t s a m t
In Vertretung

G e r b e r
Oberregierungsrat

Z.d.A.

1 - 21 1 Bebauungsplan

I.V.

G e r b e r
Oberregierungsrat